

## Gewerkschaften in Afrika

---

*Dr. Rainer Tetzlaff wurde 1940 in Bad Salzbrunn geboren. Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft, Germanistik. Seit Mai 1971 ist er Assistenzprofessor an der „Arbeitsstelle Politik Afrikas“, Fachbereich 15 der FU Berlin, wo er sich vorwiegend mit Problemen des Imperialismus in Südostafrika und sozioökonomischen und politischen Entwicklungen in einzelnen Ländern (Ghana, Tansania, Sambia) befaßt.*

### *Zum Problem der Heterogenität afrikanischer Gewerkschaften*

Wie vielleicht keine andere soziale Interessenorganisation spiegeln die Gewerkschaften die verschiedenen und sich rasch ändernden Entwicklungen wider, die sich seit 1960 auf der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ebene in etwa 50 Ländern des afrikanischen Kontinents vollzogen haben. Neben den Armeen sind die Gewerkschaften, in ihren Anfängen oft bis tief in die Kolonialzeit zurückgehend, mitunter die stärksten und politisch motiviertesten Institutionen in den neuen Staaten. Allgemein zutreffende Aussagen über „die afrikanischen Gewerkschaften“ zu machen, wird dadurch äußerst erschwert, daß auf dem 300 Millionen Menschen umfassenden Kontinent extrem *heterogene Gesellschaftssysteme* existieren: ein gutes Dutzend Militärregierungen verschiedener ideologischer Orientierung, parlamentarische Einpartei- (Tansania) und Mehrparteiensysteme (Sambia), parteilose (Äthiopien) und mehrparteiige Monarchien (Marokko), sozia-

listische (Algerien) und prokapitalistische (Elfenbeinküste) Systeme, faschistische und kolonialistische Regime (im „weißen“ Süden).

Da der (werdende) *Nationalstaat* auch in Afrika den wichtigsten Rahmen für gewerkschaftliche Aktivitäten darstellt, ergibt sich aus der prinzipiellen Verschiedenheit der politischen Systeme auch die bunte Mannigfaltigkeit gewerkschaftlicher Verbände, die oft auch im nationalen Rahmen völlig unterschiedlicher Ausrichtung sind. Zum Beispiel existieren auf *Madagaskar*, das ein Mehrparteiensystem mit starker Opposition hat, vier gewerkschaftliche Landeszentralen, von denen eine unabhängig ist, eine dem IBFG, eine dem WGB und die vierte dem Weltverband der Arbeitnehmer angehört. Dabei sind noch 60 Prozent der Lohnarbeiter gar nicht organisiert.

Als das politisch signifikanteste Unterscheidungskriterium für gewerkschaftliche Organisationen — sowohl für Industriegewerkschaften französischen Typs als auch für Berufsgewerkschaften britischer Provenienz — betrachten wir das organisatorisch-politische Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaftszentrale(n). Danach lassen sich *zwei Haupttendenzen* feststellen: die Assimilierung und Integrierung der ‚trade unions‘ in den politisch-administrativen Apparat zentralistischer Staaten, in denen die Gewerkschaften als kontrollierter Arbeitnehmerflügel der Regierungspartei fungieren; die Wahrung relativer ‚Autonomie‘ derjenigen Gewerkschaften, die als politische Antagonisten oder gar als Opposition zur Regierung auftreten. In den sechziger Jahren war der Trend zu beobachten, daß sich mit zunehmender nationaler Konsolidierung der afrikanischen Staaten das Verhältnis Gewerkschaft—Regierung von der *Konfrontation* hin zur (meist erzwungenen) *Kooperation* veränderte.

Im folgenden soll die Frage diskutiert werden, welche politische und funktionale Bedeutung den Gewerkschaften für die Lösung der entscheidenden Aufgabe zugemessen werden kann, mit der alle Länder Afrikas konfrontiert sind: die möglichst schnelle materielle Besserstellung aller Bevölkerungsschichten, oder anders ausgedrückt: die optimale Entfaltung der Produktivkräfte zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

#### *Die relativ privilegierte Stellung der Lohnarbeiter*

Der gravierende Unterschied zwischen afrikanischen und westeuropäischen Gewerkschaften besteht darin, daß die ‚trade unions‘ in Afrika die Interessenverbände von relativ privilegierten Minderheiten sind, die meist nicht einmal 20 Prozent der nationalen ‚labour force‘ repräsentieren. Im Jahr 1955 machten die insgesamt 5,5 Millionen Arbeitnehmer in Tropisch-Afrika (ohne den „weißen Block“ im Süden) nur 5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Um 1960 wurde die ‚labour force‘ ganz Afrikas auf 100 Millionen geschätzt (= 39 Prozent der Gesamtbevölkerung), von denen 19,2 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger

waren. Hiervon waren 13,4 Millionen im Dienstleistungssektor und im industriellen Bereich tätig und 5,8 Millionen in der Landwirtschaft<sup>1</sup>).

In den sechziger Jahren stieg die industrielle Produktion schneller als die Zahl der Arbeitnehmer (auf heute 25 bis 30 Millionen), die eine auffallende Tendenz zur Stagnation aufwies. Damit sei auf das hier nicht weiter zu erörternde Problem hingewiesen, daß die internationalen Konzerne an einer weltmarktorientierten (und nicht binnenmarktgerichteten), kapitalintensiven Industrialisierung der afrikanischen Länder Interesse haben und deshalb den Einsatz von wenigen angelernten („semi-skilled labor“) und spezialisierten, gut ausgebildeten Arbeitern („high-level-manpower“) auf Kosten der ungelerten („unskilled labor“) und handwerklich trainierten („skilled labor“) Arbeitskräfte<sup>2</sup> fördern.

Im Vergleich zu der großen Mehrheit der Subsistenzfarmer, der landflüchtigen Bauern, des arbeitslosen Lumpenproletariats in den Slums der Städte, ist die Existenz der Lohnempfänger privilegiert. Gesetzlich fixierte Mindesteinkommen, die faktische Garantie des Arbeitsplatzes (auch bei minimaler Arbeitseffizienz) und wenigstens embryonale Formen der Krankheits- und Altersversicherung bildeten eine zahlenmäßig kleine Klasse mit „elitären“ Zügen heran — ein Produkt der partiellen oder sektoralen Industrialisierung ausgebeuteter Entwicklungsgesellschaften. Ihr ökonomisches Merkmal ist die ‚dual economy‘: Einem großen agrarisch orientierten Sektor, der erst marginal kapitalisiert ist, steht ein kleiner, relativ kapitalintensiver und marktorientierter Sektor der bergbaulichen und industriellen Produktion gegenüber. Ferner tendieren Industriearbeiter und Angestellte der Dienstleistungsbetriebe auch in ihrem sozialen Verhalten, ihren Konsumansprüchen und Lebensgewohnheiten zu einer relativen Abkapselung von der Bauernbevölkerung. Die Städte Afrikas, in ihrer Entstehung oft auf „weiße“ Zentren der kolonialen Verwaltung und des Bergbaus (z. B. Daressalam, Nairobi, Ndola, Kitwe) zurückgehend, stellten in der Kolonialzeit für die Afrikaner hauptsächlich von Europäern dominierte Orte dar, in denen sie zur Aufbringung der Steuer und zwecks Bargelderwerb vorübergehend arbeiteten, aber nicht seßhaft wurden. Der sozioökonomische Stadt-Land-Widerspruch, der durch die Rassengegensätze noch potenziert wurde, war immerhin durch das Saison- und Wanderarbeitersystem vermittelt. Nach Erlangung der formellen Unabhängigkeit wurden die Städte zwar offener — und tatsächlich ergoß sich fast überall ein Strom pauperisierter Landbewohner in die Städte — jedoch machte sich eine Tendenz der permanenten Urbanisierung der nun seßhaft werdenden afrikanischen Arbeiter, Angestellten und Arbeitsuchenden bemerkbar, wodurch auch die familiäre Rückverbindung der Städter zum Land schwächer wurde.

Die Entfremdung zwischen Stadt und Land wurde noch wesentlich dadurch vertieft, daß die nun erstarkende afrikanische Nationalbourgeoisie einem An-

---

1) Nach Giovanni Arrighi: *International Corporations, Labor Aristocracies, and Economic Development in Tropical Africa*, in: *Imperialism and Underdevelopment*, hrsg. v. R. I. Rhodes, New York und London 1970, S. 231.

2) Ebd. S. 228.

passungszwang an europäisch-koloniale Normen erlag. Im Zuge der überall einsetzenden Afrikanisierung der Verwaltungs- und Betriebskader galten Gehälter, Löhne und Prestigewerte, die von Kolonialeuropäern für Europäer eingeführt worden waren, als Maßstab, und die nun — um rassistisch-diskriminierende Behandlung zu vermeiden — nach Möglichkeit beibehalten wurden. Auch für die Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften, die im Unabhängigkeitskampf als Massengrundlage für Politiker und Intellektuelle meist eine hervorragende Rolle gespielt hatten, ergab sich zunächst eine Fixierung auf ein Arbeitskämpfverhältnis, das für westliche Industrienationen angemessen sein mochte, für arme Entwicklungsgesellschaften jedoch dysfunktional war.

*Die „autonomen“ sambischen „trade unions“ als Beispiel für dysfunktionale Gewerkschaftspolitik*

Die Bergbaugewerkschaften im sambischen Copperbelt hatten sich im Befreiungskampf gegen die rhodesischen Siedler und südafrikanischen Unternehmer eine starke politische und klassenbewußte Position errungen. Lohnforderungen und Streiks waren dabei emanzipatorische Waffen von äußerster Wirksamkeit. Nach dem Rückzug des gemeinsamen Gegners, der einen politischen Rollentausch zwischen Kolonialverwaltung und afrikanischer Regierungspartei zur Folge hatte, zerfiel jedoch dieses situationsbedingte Bündnis aller Gruppen von afrikanischen Nationalisten.

Die sambischen Industriearbeiter, die sich immer stärker von „industriellenbezogenen“ als von „nationalbezogenen“ Vorstellungen leiten ließen<sup>3)</sup>, forderten auch weiterhin permanente Lohnerhöhungen. Trotz eines von der Regierung angeordneten Lohnstopps und Streikverbots konnten die „Mine Worker Unions“ ihre Forderungen durchsetzen, was regelmäßig Lohn- und Gehaltserhöhungen auch der anderen Berufsgewerkschaften unvermeidlich machte.

Zwischen 1964 und 1969 stieg das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters in Sambia von 382 Kwacha (1 Kwacha rund 5,10 DM) auf 754 K., d. h. um jährlich 16 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung des Konsumpreisindex für Niedrigeinkommen von nur 9 Prozent und bei permanentem Sinken der Arbeitsproduktivität<sup>4)</sup>. Die Kehrseite dieser relativen Privilegierung der organisierten Arbeiter in einem Land, in dem die Gewerkschaften „autonom“ blieben, zeigte sich in einer permanenten Verschlechterung der realen Lebensverhältnisse bei den nichtorganisierten Bevölkerungsschichten. So stand laut einer Studie der ILO eine Zuwachsrate des Realeinkommens zwischen 1964 und 1968 von 3 Prozent bei den Bauern einer solchen von 35 Prozent bei den Minenarbeitern und einem Zuwachs von sogar 52 Prozent bei den übrigen Lohnabhängigen gegenüber<sup>5)</sup>!

---

3) Vgl. Lars Clausen: Industrialisierung in Schwarzafrika. Eine soziologische Lotstudie zweier Großbetriebe in Sambia, Bielefeld 1968, S. 84.

4) Report to the Government of Zambia on Incomes, Wages and Prices in Zambia, Policy and Machinery, hrsg. v. ILO, Genf 1969, S. 9 f.

5) Ebd. S. 9.

Dieses Beispiel zeigt, daß „autonome“ Gewerkschaften durch klassenspezifische Lohnforderungen, die zwar an der Höhe der Betriebsgewinne gemessen noch bescheiden waren, die sich aber in Hinblick auf die sozialen Folgen der inflatorischen Preisentwicklung für die Bauern katastrophal auswirkten, die Polarisierung der Gesellschaft in verarmende und prosperierende Klassen fördern können. In diesem Sinne kann man von einer Herausbildung einer dysfunktionalen „Arbeiteraristokratie“ sprechen.

#### *Die Gewerkschaften als kontrollierte Regierungsorgane*

Schon vor beinahe zehn Jahren bezeichnete *Imanuel Geiss* in seiner grundlegenden Studie über afrikanische Gewerkschaften den Widerspruch zwischen „proletarischem Pathos“ und „nationalem Pathos“, zwischen der aus Europa kommenden „proletarischen Tradition“ der „trade unions“ und ihrem „relativ begünstigten Status“ als ein „schwer lösbares *Dilemma*“<sup>6)</sup>. Mit Erlangung der Unabhängigkeit war die große politische Rolle der Gewerkschaften als militante Avantgarde im nationalen Emanzipationskampf ausgespielt. Zahlreiche nationale Führer, die ja oft — wie *Sekou Touré*, *Nkrumab*, *Tom Mboya*, *Kawawa*, *Ben Salah*, *Azikiwe*, *Ben Seddik* — aus den Gewerkschaften der Eisenbahner, Lehrer und Angestellten hervorgegangen waren, erkannten bald die Notwendigkeit, in der Phase der nationalen Konsolidierung die „trade unions“ in den Regierungspartei- und Staatsapparat zu integrieren.

Die instabilen, von den Kolonialmächten oktroyierten parlamentarischen Mehrparteiensysteme wurden weitgehend durch zentralistische Einpartei-Regime ersetzt, die für die Aufgaben des „nation building“ und der ökonomischen Entwicklung geeigneter waren als jene. Vor allem in den sozialistisch orientierten Ländern wurden die „trade unions“ oftmals gewaltsam der Kontrolle durch die Regierungspartei unterworfen; freilich auch deshalb, um ihr Potential an politischer Opposition auszuschalten. Dieser Prozeß der Vereinheitlichung der Gewerkschaften in einem nationalen Dachverband und ihre Eingliederung in die staatlichen Programme der „nationalen Wiedergeburt“ vollzog sich zuerst in Tunesien (1957), Ghana (1958), Guinea (1958/59), Mali (1959/60), Senegal (1961/62), Elfenbeinküste (1962), Algerien (1962/63), Obervolta (1963), Tansania (1962/64) und Kenia (1964). Aber auch in dem prokapitalistischen Partei-regime, das General *Mobutu* in Zaire (Kongo-Kinshasa) errichtete, wurden 1967 als Folge von Streiks die drei Gewerkschaftszentralen zu einer Einheitsgewerkschaft zusammengeschlossen. Auch in Uganda und anderen Staaten nahmen intervenierende Akte der Regierung in Gewerkschaftsangelegenheiten eher zu als ab.

---

6) Imanuel Geiss: Gewerkschaften in Afrika, in: Schriften des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1965, S. 16.

Hier stellt sich die Frage, welche Funktion eine Gewerkschaft haben kann, die einerseits soziale Unzufriedenheit ihrer Mitglieder artikulieren und die sich andererseits den gesamtgesellschaftlichen Zielen der Regierung unterordnen muß. Unbezweifelbar bedeutete der Transformationsprozeß der afrikanischen „trade unions“ nach Erlangung der formellen politischen Unabhängigkeit dieser Länder zunächst einmal einen Funktionsverlust in dem Sinne, daß nach dem Selbstverständnis der überwiegend im Westen ausgebildeten Gewerkschaftsführer die Arbeiterorganisationen viel an politischer Eigenständigkeit und arbeitskämpferischer Aktivität einbüßten. Dennoch sollte man nicht oberflächlich von einer A-Politisierung, sondern eher von einem *systemabhängigen Funktionswandel* der Gewerkschaften sprechen. In zahlreichen Ländern wurden die „trade unions“ aufgefordert, als streikvorbeugende und konfliktabbauende Vermittler zwischen der Regierung, die oftmals auch der größte Arbeitgeber ist, und den Lohnabhängigen zu fungieren, ferner bei der Verwirklichung nationaler Entwicklungspläne mitzuwirken und für höhere Arbeitsproduktivität zu sorgen. An Stelle von konfrontationsbewußter Beziehungen zwischen Gewerkschaft und (kolonialer) Regierung konnte sich somit — in einigen Fällen — ein durchaus kooperatives Verhältnis zwischen Gewerkschaftsverbänden und nationaler Regierungspartei entwickeln.

Natürlich sind dadurch auch Fehlentwicklungen initiiert worden, weil nämlich durch eine willkürliche Gleichschaltung der Gewerkschaften der berechtigten Opposition der Arbeiter gegen korrupte Herrschaftseliten die politische Sprengkraft genommen wurde, die zu positiven Systemänderungen hätte führen können. Uns scheint jedoch, daß wenigstens in Ländern mit progressiver Gesellschaftsordnung die Verbände der Arbeitnehmer, die ja auch zu den Gruppen mit der höchsten Schulbildung gehören, avantgardistische Träger und Förderer einer sozialistisch orientierten Entwicklung werden können und sollten, zu mitbestimmenden Partnern der Wirtschaftsplanung.

*Die neue Funktion der Gewerkschaften als Entwicklungsträger (am Beispiel Tansanias)*

Allerdings offenbart sich hier ein neues Dilemma. Da die Industrialisierung Afrikas zunehmend durch die Einwirkung und Beteiligung der internationalen Konzerne geschieht, die ihre eigenen klassenspezifischen Interessen verfolgen, werden auch regierungskontrollierte Gewerkschaften unfreiwillig in die Rolle derer gedrängt, die an der neo-kolonialen Ausbeutung ihrer Länder partizipieren. Mangel an Eigenkapital und moderner Technologie sowie die diskriminierenden Weltmarktbedingungen zwingen aber viele Regierungen, ein für ausländisches Kapital „günstiges Investitionsklima“ zu schaffen. Wie damit die (afrikanisch-sozialistische) Regierung als Kapitalleiher und Arbeitgeber in die mächtig-ohnmächtige, also widersprüchliche Position des Entwicklungsgaranten gerät, wird aus einer Rede Präsident *Nyereres* an die National Union of Tanganyika Wor-

kers (NUTA) vom 27. Juli 1967 deutlich: „Diejenigen, die noch bei privaten Unternehmern arbeiten, müssen ebenso hart arbeiten wie jene, die für die Regierung oder Staatsindustrien arbeiten ... Die Regierung wird die grobe Ausbeutung der Arbeiter und des Volkes von Tansania verhindern. Gleichzeitig hängt es von den Arbeitern ab, und von der NUTA, Arbeitskonflikte jeglicher Art zu vermeiden, die die Produktion gefährden. Gibt es einen Disput ..., vertraut darauf, daß die Regierung sich damit befassen wird .. 7)“.

Gleichzeitig wurden den Gewerkschaften, die 1964 zur nationalen Arbeiterunion vereinigt und — anfangs widerstrebend — dem Arbeitsministerium inkorporiert wurden, im Sinne der berühmten *Arusha Declaration* von 1965 (die eine ausbeutungsfreie sozialistische Gesellschaft mittels „self-reliance“, Eigenanstrengungen, zum Ziel setzt) neue Aufgaben mit durchaus politischer Qualität zugewiesen. Arbeiterkomitees sollten nun in Kooperation mit den Arbeitgebern auf dem Verhandlungswege für Disziplin und Steigerung der Arbeitsproduktivität sorgen. Das Arbeitsministerium, das die Lohnerhöhungen von der Produktivitätssteigerung abhängig macht, trainierte Zehntausende von Mitgliedern dieser Arbeiterkomitees im Sinne entwicklungs-konformen Verhaltens.

Das „check-off-system“ — die zwangsweise Gebührenabführung vom Lohn — ermöglichte der 233 000 Mitglieder zählenden NUTA ein Jahreseinkommen von zwei bis drei Millionen DM, mit dem eine gewerkschaftseigene „Investment Corporation“ gegründet wurde, die kostengünstige Arbeiterwohnungen, Viehfarmen und Kaufläden errichtete. Diese kollektiven Unternehmen im Besitz und unter Kontrolle der Arbeiter, die durch direkte Investitionen aus Gewerkschaftsmitteln entstehen, „könnten wohl ein Hauptmerkmal des afrikanischen Sozialismus werden 8)“.

Es ist durchaus gerechtfertigt, daß sich eine dem Gesamtwohl verpflichtete Regierung zur ökonomischen Mobilisierung und politischen (Um-)Erziehung der Bevölkerung besonders auch der Gewerkschaften bedient, neben der Partei die einzige große Organisation mit direktem Zugang zu den Massen.

Auch in traditionellen, reaktionären Gesellschaftssystemen können mit Duldung der Regierung Gewerkschaften zur „ersten Organisation mit Massenbasis“ werden, „die nicht von der Nobilität oder der Königssippe kontrolliert wird“. *Äthiopien* ist ein Beispiel dafür, daß systemkonforme „trade unions“ eine „Tendenz zur Selbsthilfe auf sozialem Gebiet“ zeigen und „als Sammelplatz für soziale Reformen“ attraktiv geworden sind 9). In welcher Weise andererseits die Gleichschaltung der Gewerkschaften auch zu einer die Interessen der Arbeiter negieren-

---

7) „Address to the Trade Unions“, Rede abgedruckt in: Julius K. Nyerere: *Freedom and Socialism*, Daressalam 1969, S. 313.

8) William Tordoff: *Government and Politics in Tansania*, Nairobi 1967, S. 157.

9) Arnold Zaid: *Trade Unionism Develops in Ethiopia*, in: *Boston University Papers on Africa*, hrsg. v. Butler und A. A. Castagno, New York etc. 1967, S. 112.

den Inaktivität führen kann, zeigte die Entwicklung des Trade Union Congress in *Ghana*. Nach dem rigoros unterdrückten Arbeiterstreik in Sekondi-Takoradi im Jahr 1961, der Nkrumah die Einsetzung loyaler Gewerkschaftsfunktionäre folgen ließ, versank der TUC in politische Apathie, von der er sich bis heute noch nicht ganz befreit hat.

#### *Politische Konflikte zwischen Regierung und Gewerkschaften*

Die angeführten Beispiele der „autonomen“ „trade unions“ in Sambia und der regierungskontrollierten „trade unions“ in Tansania stellen gleichsam nur das negative und das positive Extrem im Verhältnis Regierung—Gewerkschaft dar. Dazwischen existiert in anderen Ländern eine Fülle von Konflikten. In zahlreichen Staaten — Kamerun, Tschad, Gabun, Liberia, Madagaskar, Marokko, Senegal, Sudan, Tunesien, Uganda — kam es im Lauf der letzten Jahre zu Verhaftungen führender Gewerkschaftsfunktionäre — meist wegen angeblicher Komplote gegen die „Staatssicherheit“.

Aufschlußreich ist die relativ hohe Anzahl von „*industrial disputes*“ im Jahr 1968. In 15 Ländern, über die das ILO-Jahrbuch der Arbeitsstatistik vom Jahr 1970 hinreichende Angaben machte, wurden 562 Arbeitskonflikte (hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Bergbau) registriert, in die 163 000 Arbeiter verwickelt waren. Die Zahl der dadurch verlorenen Arbeitstage betrug mehr als eine halbe Million<sup>10</sup>). Jedoch relativiert sich das Ergebnis, wenn man die Länder mit den höchsten Streikquoten gesondert betrachtet: Marokko (162 900 verlorene Arbeitstage), Ghana (100 000), Kenia (92 000), Sambia (65 900) und Obervolta (65 500). In allen fünf Fällen handelt es sich um Länder, in denen 1968 entweder Mehrparteiensysteme oder politische Fraktionskämpfe bestanden, wobei die nationalen Gewerkschaften in Marokko und Sambia — die Union Marocaine du Travail (UMT) mit 700 000 Mitgliedern und der Zambia Congress of Trade Unions mit 15 affilierten Berufsorganisationen von insgesamt 58 500 Mitgliedern — repräsentativ für oppositionelle „autonome“ „trade unions“ sind. Andererseits bewirkte in Tansania die Eingliederung der Gewerkschaftsbewegung in das Arbeitsministerium die faktische Beseitigung von offenen Arbeitskonflikten. Hatte es 1962 noch 152 Arbeitsschpulte mit 417 500 verlorenen Arbeitstagen gegeben, so waren im Jahr 1969 die Arbeitskonflikte auf vier Dispute mit 2 141 verlorenen Arbeitstagen gesunken.

Die verzweifelte Lage der Arbeiter schwarzer Hautfarbe in den rassistischen Kolonialregimen im Süden Afrikas muß hier wenigstens angedeutet werden. Zu Anfang des Jahres 1969 hatte das „illegale“ *Smith-Regime* in *Rhodesien* 186 Gewerkschafter inhaftiert. Daß die allgemeinen Arbeitsbedingungen in der *Südafrikanischen Republik*, in einem der prosperierendsten Industrieländer (in das

---

10) Vgl. den „Bericht über den neunten Weltkongreß“ des IBFG 1969, hrsg. v. IBFG, Brüssel 1970, S. 100—120. Die Zahlen sind entnommen: Yearbook of Labour Statistics 1970, hrsg. v. ILO, Genf (1971), S. 781 ff.



1968 westliche Konzerne 6,4 Milliarden US \$ investiert hatten) noch immer durch frühkapitalistische Formen extremster Ausbeutung gekennzeichnet sind, stellt wohl einen einmaligen Skandal in der modernen Geschichte industrieller Arbeitsverhältnisse dar. Auf Grund des „Industrial Conciliations Act“ von 1956 ist den afrikanischen Gewerkschaften, denen ein Dasein als unpolitische Vereine mit Wohlfahrtscharakter „gestattet“ ist, der Körperschaftsstatus versagt. Streiks gelten als kriminelle Vergehen, und der „Bantu Laws Amendment Act“ von 1970 verschärfte noch die Diskriminierungen der fünf bis sechs Millionen Arbeiter („job reservation“). Seitdem kann der Arbeitsminister jeden „Bantu“ von der Beschäftigung in einem bestimmten Gebiet und in einem bestimmten Gewerbe rechtskräftig ausschließen. Durch massiven Druck der um ihre Existenz bangenden Regierung wurde der Trade Union Congress of South Afrika (TUCSA), die bislang einzige Gewerkschaft mit Mitgliedern verschiedener Rassenzugehörigkeit, im Februar 1969 gezwungen, alle afrikanischen Gewerkschaftsorganisationen auszuschließen. Das Elend der Arbeiterklasse in *Namibia* (Südwestafrika) — vor allem das Compound-System — führte kürzlich zu dem monatelangen „Ovambo-Streik“, durch den der Regierung in Pretoria einige Konzessionen abgetrotzt werden konnten. Dennoch schließen die faschistischen Herrschaftsverhältnisse die politische und ökonomische Integration der (farbigen) Arbeiterklasse in das heutige Rassensystem grundsätzlich aus.

#### *Der Konflikt zwischen Spitze und Basis in den Gewerkschaften*

Die personelle und finanzielle Verschränkung der Gewerkschaften mit der Regierung kann aber auch zu einem bedrohlichen Interessenkonflikt zwischen Führung und Basis werden. Die von der Regierung abhängigen und hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre auf höchster und mittlerer Ebene, die ihre Legitimation eher „von oben“ als „von unten“ erhalten, „begreifen sich in zunehmendem Maße als eine spezielle Kategorie von öffentlichen Beamten oder als Gleichberechtigte mit politischen Führern, denen auch die heute in Afrika dazugehörenden Statussymbole zustehen, was ein Auto, einen hohen Lebensstandard und eine zunehmende Distanzierung von den unmittelbaren Problemen ihrer Wahlkreise rechtfertigt<sup>11)</sup>“.

Ferner fördert das in Afrika beliebte „check-off-system“ die Entfremdung zwischen Spitzenfunktionären und lokalen Zweigleitern einerseits und den ordentlichen Mitgliedern andererseits. Häufig werden nationale wie lokale und Industriegewerkschaften als persönliche Domäne weniger zur Extravaganz und Arroganz neigender Bosse dysfunktionalisiert. Schlechte Zahlungsmoral bei den Mitgliedern, geringfügige finanzielle Zuwendungen der subnationalen Verbände an die Gewerkschaftszentren, Protestaktionen von einfachen Mitgliedern gegen

---

11) G. E. Lynd: *The Politics of Africa Trade Unionism*, New York etc. (1968), S. 23.

ineffektiv erscheinende Führer und vor allem „wilde Streiks“ sind daher keine Seltenheit in Afrika. Allerdings ist diese Tendenz zur Bürokratisierung und Verfestigung einer luxuriös lebenden Elite, die sich von den Massen und ihren objektiven Bedürfnissen entfremdet, nicht ein speziell gewerkschaftliches Problem in Afrika, sondern ein allgemeines systemabhängiges Phänomen.

#### *Ideologische Orientierung und internationale Einwirkung*

Ein Konfliktmuster anderer Art ergibt sich durch Unterschiede in der ideologischen Orientierung zwischen Regierung und Gewerkschaften sowie zwischen rivalisierenden Gewerkschaften im selben Land. In Kenia zum Beispiel bekämpften sich jahrelang nicht nur zwei Parteien (KANU und KPU) — bedingt durch den tribalistischen Konflikt zwischen Kikuyos und Luos um Partizipation an der Herrschaft —, sondern auch ihnen verbundene Gewerkschaftsverbände mit divergierenden Entwicklungskonzeptionen. Die eine wurde vom IBFG in Brüssel, die andere vom weltgewerkschaftsbund in Prag unterstützt.

Im *frankophonen* Afrika — vor allem in Senegal und in der Elfenbeinküste —, deren Gewerkschaften ja anfangs von der französischen CGT aufgebaut und dann von *Sekou Toures* marxistisch-orientierter UGTAN dominiert wurden, gerieten die anti-imperialistisch eingestellten Gewerkschaften in Gegensatz zu den mit dem Neokolonialismus-Vorwurf belegten Regierungen. Auch hier behielten die Regierungen durch Anwendung massiver Repression meistens die Oberhand und reduzierten die Gewerkschaften drastisch auf „rein produktionsfördernde Funktionen<sup>12)</sup>“.

Die ideologische Vielfalt und Zerrissenheit der afrikanischen Staaten verurteilten auch die panafrikanischen Impulse zur relativen Bedeutungslosigkeit. Im Jahr 1961 war es in Casablanca zur Gründung der All African Trade Union Federation (AATUF) gekommen und 1962 in Dakar in Konkurrenz dazu zur Gründung des African Trade Union Congress (ATUC). Bis heute konnte eine Einigung zwischen beiden Dachorganisationen, deren Aktivitäten schwach blieben, nicht erreicht werden. Die AATUF verlegte nach Nkrumahs Sturz ihren Sitz von Accra nach Daressalam, und wird heute vor allem von Tansania, Guinea, Algerien und der VAR unterstützt, also Ländern mit staatlich gelenkten Gewerkschaften. Im Gegensatz zum ATUC, der enge Beziehungen zum IBFG unterhält, hat die dem WGB nahestehende AATUF das sogenannte *Desaffiliations-Prinzip* auf ihre Fahnen geschrieben, das ihren Mitgliedsorganisationen die Doppelmitgliedschaft untersagt. Davon war besonders der IBFG betroffen, dem heute nur noch 17 Landesgewerkschaften mit insgesamt 630 000 Mitgliedern angeschlossen sind. Dabei stellen die stärksten Kontingente: Nigeria (300 000), Tunesien (150 000), Libyen (35 000), Äthiopien (28 000) und Angola (25 000)<sup>13)</sup>. Auf

---

12) Jovan Davies: African Trade Unions, Harmondsworth 1966, S. 158.

13) Bericht über den neunten Weltkongreß des IBFG, a. a. O., S. 190—193. Zur Problematik, vgl. vor allem I. Geiss: Gewerkschaften in Afrika, a. a. O.

dem Weltkongreß des WGB in Warschau 1965 waren Vertreter von 23 afrikanischen Gewerkschaften anwesend<sup>14</sup>).

Der stärkste Einfluß der internationalen Gewerkschaftszentralen auf die Entwicklung in Afrika dürfte auf dem Ausbildungssektor liegen. Durch Schulung der afrikanischen Gewerkschaftsführer nach den jeweiligen Gesellschaftsordnungen werden eigennützige Integrationsziele verfolgt. Wie problematisch es ist, wenn außerafrikanische Gewerkschaftsverbände ihre spezifischen Systemvorstellungen auf Entwicklungsgesellschaften übertragen, läßt sich etwa an dem „Bericht über den 8. Weltkongreß“ des IBFG von 1965 zeigen, in dem es noch hieß: „So liegt doch die größte Gefahr in der Tatsache, daß die afrikanischen Gewerkschaften zu Regierungsstellen werden, ohne eine echte Aktionsfreiheit und ohne eine wirkliche Möglichkeit, die Interessen der Arbeitnehmer zu verteidigen oder sich als eigene Organisation zu halten, wie dies ... in Ländern der Fall ist, die unter kommunistischer ... und faschistischer Herrschaft... stehen<sup>15</sup>).“

*Zusammenfassend* kann gesagt werden, daß nicht *eine* Organisationsform („autonom“ oder „regierungskontrolliert“) schlechthin, d. h. abstrahiert vom jeweiligen politischen System, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrnehmen kann. Am nationalen Maßstab gemessen, repräsentiert die zahlenmäßig relativ stagnierende Klasse der Lohnarbeiter eine privilegierte Minderheit, die als progressive politische Avantgarde in der Kolonialzeit entstanden ist und sich nun tendenziell dem Land und seiner verarmten Bauernbevölkerung entfremdet. Eine dem Gesamtwohl verpflichtete Regierungspartei afrikanisch-sozialistischer Zielsetzung (Tansania) unterwirft deshalb legitimerweise die „trade unions“ der staatlichen Kontrolle und weist ihnen gleichzeitig neue politische Funktionen als mitentscheidende Entwicklungsträger zu.

Andererseits führt in einem System, dessen herrschende Elite verkrustet und sich den Massen entfremdet (Ghana unter Nkrumah), die Gleichschaltung der „trade unions“ zur Ausschaltung legitimer Opposition, zu politischer Apathie und Verkümmern gewerkschaftlicher Interessenwahrnehmung. „Autonome“ Gewerkschaften in instabilen, pluralistischen Gesellschaftssystemen, tendieren zur Durchsetzung von Partikularinteressen auf Kosten der Gesamtentwicklung (Sambia).

Quantitativ gesehen, erlaubt die Häufigkeit krisenhafter Beziehungen zwischen Regierung und Gewerkschaft den Schluß, daß die Gewerkschaften im allgemeinen (noch) nicht fest institutionalisierte Funktionen ausüben. Je nach politischer Qualität des Gesellschaftssystems ist dieser krisenhafte Prozeß der Rollenfindung der Gewerkschaften entweder als dysfunktional, weil fortschrittshemmend

---

14) Nach: „VI. Weltgewerkschaftskongreß“, Warschau 1965, hrsg. v. WGB, S. 1040—1042.

15) „Bericht über den achten Weltkongreß“ des IBFG in Amsterdam 1965, hrsg. v. IBFG, Brüssel 1965, S. 34.

zu bewerten, oder als progressiv, weil potentiell systemverändernd. Die historisch bedingte Krise der afrikanischen Gewerkschaften ist somit nur partikularer Ausdruck der allgemeinen Schwierigkeiten in den Entwicklungsgesellschaften Afrikas.